

# Checkliste

## Beitritt eines Vereins

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen.

### Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen

aktuelle Satzung

aktueller Vereinsregisterauszug

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen der vertretungsberechtigten Personen

Soweit der Verein keine steuerbegünstigten Zwecke i. S. d. §§ 51-68 AO verfolgt oder die steuerliche Anerkennung noch nicht erfolgt ist, benötigen wir noch folgende Unterlagen:

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen der wirtschaftlich Berechtigten

Soweit der Verein steuerbegünstigte Zwecke i. S. d. §§ 51-68 AO verfolgt, benötigen wir noch folgende Unterlage:

gültige Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerlichen Anerkennung des Vereins

### Zu Ihrer Information:

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 GwG ist:

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person, sonstige Gesellschaft oder eine Rechtsgestaltung im Sinne des § 3 Absatzes 3 GwG letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Sofern eine andere vertretungsberechtigte Person handelt, ist auch von dieser eine persönliche Identitätsprüfung vorzunehmen (Identitätsprüfungsbogen nebst Ausweiskopie). Wenn eine vertretungsberechtigte Person eine juristische Person ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis i. d. R. in Form eines Registerauszugs, aus dem Firma, Rechtsform, Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung und ggf. Registernummer hervorgeht.